



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 22.03.2024

Öffentlich einsehbar bis: 22.03.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015434

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung HASTAG St. Gallen Bau AG, Zweigniederlassung Gossau

Betroffene Organisation:

HASTAG St. Gallen Bau AG, Zweigniederlassung Gossau
CHE-102.592.500
Bischofszellerstrasse 149
9200 Gossau SG

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 24-001357

Betriebsstandort-Nr.: 96535824

Betriebsteil: Betonwerk Gossau: Produktion und Lieferung von Frischmörtel für Baustellen

Personal: 2 M

Gültigkeit: 01.04.2024 – 01.04.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.